

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

**Volkskrankheit Allergien - Prävalenz und Versorgungssituation in Thüringen I**

Die **Kleine Anfrage 3491** vom 22. Oktober 2013 hat folgenden Wortlaut:

Allergische Erkrankungen haben seit Mitte des letzten Jahrhunderts in allen Industrienationen dramatisch zugenommen. In Deutschland sind Allergien mit rund 20 bis 30 Millionen Betroffenen längst zu einer Volkskrankheit geworden. Vor allem Heuschnupfen, Neurodermitis und Asthma bronchiale nehmen rasant zu und weisen zudem immer schwerere Erkrankungsformen und Krankheitsverläufe auf. Neben der Häufigkeit hat auch die Bandbreite der Allergene zugenommen. Bisher sind über 20.000 Substanzen bekannt, die Allergien auslösen können. Darunter natürliche Stoffe, wie Blütenpollen, Insektengift oder Nahrungsmittel, aber auch künstliche Stoffe, wie Medikamente, Kosmetik oder Reinigungsmittel. In naher Zukunft so prognostizieren Forscherinnen und Forscher wird fast die Hälfte der Menschen in der Bundesrepublik an Allergien leiden. Allergien werden daher häufig als Epidemie des 21. Jahrhunderts bezeichnet.

Trotz alarmierender Zunahme von Allergien hat sich die Gesundheitsministerkonferenz der Länder bisher nicht dem Thema gewidmet. Zudem sinkt laut der vom Ärztenverband Deutscher Allergologen e. V. in Auftrag gegebenen Wasem-Studie die Zahl der allergologisch behandelnden Ärzte in Deutschland, so dass viele von Allergien betroffene Menschen nicht angemessen versorgt werden können. Auch auf dem 8. Deutschen Allergiekongress vom 5. bis 7. September 2013 in Bochum warnten Forscherinnen und Forscher sowie Ärztinnen und Ärzte vor einer Unterversorgung von Allergikerinnen und Allergikern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Zunahme von Allergien?
2. Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der Allergikerinnen und Allergiker in Thüringen ist und in welchem Maße diese Zahl jährlich zunimmt?
3. Welche Allergieformen treten in Thüringen am häufigsten auf?
4. Welche berufsbedingten Allergien treten in Thüringen am häufigsten auf?
5. Sind der Landesregierung allergiegefährdete Personengruppen bekannt, z. B. Reinigungskräfte, Kosmetikerinnen und Kosmetiker, Bäckerinnen und Bäcker etc.?
6. Wie viele krankheitsbedingte Ausfalltage von Beschäftigten in Thüringen sind seit dem Jahr 2000 pro Jahr auf Allergien zurückzuführen (bitte nach Geschlecht, Alter, Allergieform sowie Berufsgruppe aufschlüsseln)?

7. Wie viele Fälle von anerkannten Erwerbsminderungen in Thüringen sind seit dem Jahr 2000 pro Jahr auf Allergien zurückzuführen (bitte nach Geschlecht, Alter, Allergieform sowie Berufsgruppe aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Da der Landesregierung keine entsprechenden Daten in Bezug auf die Entwicklung von Allergien in Thüringen vorliegen, ist eine Bewertung der dieser Frage zugrunde liegenden Aussage nicht möglich.

Zu 2.:

Angaben über die Anzahl der Allergiker und Allergikerinnen im Freistaat Thüringen liegen der Landesregierung nicht vor. Aufgrund fehlender Daten ist eine Aussage darüber, in welchem Maße die Zahl der Allergiker und Allergikerinnen jährlich zunimmt, nicht möglich.

Zu 3.:

Nach Auskunft des Allergie- und Asthmabundes e. V.- Landesverband Thüringen - treten allergische Rhinitis (auch Rhinitis allergica oder allergischer Schnupfen, pollenbedingte allergische Rhinitis), Asthma bronchiale, Neurodermitis und Nahrungsmittelallergien als häufigste Allergien auf.

Zu 4.:

Nach der Berufskrankheiten-Verordnung vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juni 2009 (BGBl. I S. 1273), werden Erkrankungen nach Art der Einwirkungen unterschieden.

Zu den Berufskrankheiten (BK), denen am häufigsten ein allergischer Pathomechanismus zugrunde liegt, gehören in Thüringen:

- Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können (1.925-mal wurde seit 2000 bis heute der Verdacht auf das Vorliegen einer solchen Berufskrankheit geäußert. Davon handelte es sich in 593 Fällen um eine allergische Hauterkrankung, in 447 Fällen wurde eingeschätzt, dass die Erkrankung durch mindestens ein im beruflichen Umfeld vorkommendes Allergen verursacht worden war.)
- Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können (954-mal wurde seit 2000 bis heute der Verdacht einer solchen Berufskrankheit angezeigt, wovon 148 als beruflich bedingt bewertet wurden.)
- Exogen-allergische Alveolitis (die Zahl der davon beruflich bedingten Erkrankungen schwankt pro Jahr zwischen null und vier Fällen.)

Zu 5.:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind besonders die Berufsgruppen allergiegefährdet, die Tätigkeiten verrichten, bei denen der Beschäftigte bestimmten Stoffen (dazu kann auch Wasser/Feuchtigkeit gehören) über den direkten Hautkontakt oder die Atemluft ausgesetzt ist.

Die mit Abstand häufigsten Tätigkeitsgruppen, bei denen eine berufsbedingte, durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankung festgestellt wurde, waren die Bäcker und Konditoren.

Von den BK-Verdachtsanzeigen wegen allergischer Hauterkrankungen, die in Thüringen als berufsbedingt bewertet wurden, entfallen die meisten auf Berufe in der Metallbearbeitung und -verarbeitung, der Kunststoff- und Gummiverarbeitung, den Bau- und baunahen Berufen, den Gesundheits- und Pflegeberufen, den Friseuren sowie weiteren Tätigkeiten im Dienstleistungsgewerbe.

Von einer BK-Verdachtsanzeige wegen einer exogen-allergischen Alveolitis sowie den davon als berufsbedingt eingeschätzten Fällen sind vor allem Tierpfleger und verwandte Berufstätigkeiten in der Landwirtschaft betroffen.

Zu 6.:

Aufgrund fehlender Daten kann seitens der Landesregierung keine Aussage über die Anzahl der krankheitsbedingten Ausfalltage von Beschäftigten, die auf Allergien zurückzuführen sind, getroffen werden.

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen anerkannte Erwerbsminderungen in Thüringen seit dem Jahr 2000 auf Allergien zurückzuführen sind.

Taubert  
Ministerin